

## Interessenbekundungsverfahren

**Auftraggeber:** Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz,  
Tel.: 0371 488-5111, 488-5665, E-  
mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

**Vergabeverfahren:** nichtförmliches  
Interessenbekundungsverfahren

**Art der Leistung:** Unterbringungs-  
und Betreuungsleistungen

**Bezeichnung des Auftrages durch  
den Auftraggeber:** Bereitstellung ge-  
eigneter Räumlichkeiten für den Be-  
trieb einer stationären Einrichtung  
der Jugendhilfe für Minderjährige  
und für unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge nach § 42 und § 42a  
SGB VIII in Chemnitz sowie Erbrin-  
gung aller Leistungen, die im Rah-  
men der Inobhutnahme/vorläufigen  
Inobhutnahme nach SGB VIII not-  
wendig sind. Die Übertragung der  
Aufgaben an den anerkannten Träger  
der freien Jugendhilfe oder einem  
Trägerverbund erfolgt nach § 76 SGB  
VIII.

**Leistungsumfang/Leistungsspezifikation**  
Vorrangiges Ziel der Inobhutnahme  
ist, die Kindeswohlgefährdung abzu-  
wehren und dem Kind oder Jugend-  
lichen Schutz vor (drohender) le-  
bens- oder entwicklungsgefährdender  
Vernachlässigung, Kindesmisshand-  
lung, sexueller Gewalt oder bei Nicht-  
versorgung (z. B. Inhaftierung, Un-  
erreichbarkeit oder Tod der Bezugs-  
personen) zu gewähren.

Dies setzt die Unterbringung des  
Kindes oder Jugendlichen in einer  
geschützten Umgebung, die Sicher-

stellung einer bedarfsgerechten Erst-  
und Alltagsversorgung, eine diagnos-  
tische Abklärung, ggf. medizinische  
und therapeutische Hilfen sowie eine  
altersgerechte Beratung und Unter-  
stützung zur Krisenbewältigung vo-  
raus.

Erforderlich ist außerdem die Koordi-  
nierung und Steuerung der Inobhut-  
nahmeplätze durch den Träger, ins-  
besondere unter Beachtung der Al-  
tersstruktur der Kinder und Jugend-  
lichen. Für das Platzmanagement ist  
eine webbasierte Version zu verwen-  
den.

**gesetzliche Grundlage:**  
§§ 42, 42a SGB VIII

**Zielgruppe:**

- Kinder und Jugendliche bis zur Voll-  
endung des 18. Lebensjahres in  
Notsituationen

- unbegleitete minderjährige Flücht-  
linge

**Aufnahmealter:** 7 Jahre bis zur Voll-  
endung des 18. Lebensjahres

**Kapazität:** 2 Einheiten mit je 8 Plät-  
zen (+ 4 Plätze bei vorübergehendem  
erhöhten Platzbedarf) in möglichst  
unterschiedlichen Stadtteilen bzw. in  
angemessener Entfernung voneinan-  
der in der Stadt Chemnitz.

**Betreuungsschlüssel:** lt. Verwal-  
tungsvorschrift des Sächsischen  
Staatsministeriums für Soziales für  
den Betrieb von Jugendhilfeeinrich-  
tungen vom 31. März 2006 (III.3)

**Personal:** Eine ausreichende Zahl  
von hauptamtlichen Fachkräften ge-  
mäß § 72 SGB VIII sowie entspre-

chend der Festlegungen zum Personal-  
bedarf des Sächsischen Landesju-  
gendamtes im Rahmen des Betriebs-  
erlaubnisverfahrens.

Fachkräfte sollten über besondere  
Kenntnisse oder Erfahrungen mit Hil-  
fen für misshandelte, schwer ver-  
nachlässigte und/oder sexuell misshand-  
elte Kinder und Jugendliche  
sowie interkulturelle Kompetenz und  
Erfahrungen bzw. Kenntnisse in der  
sozialen Arbeit mit ausländischen  
Kindern und Jugendlichen verfügen.  
Fortbildung und Supervision der  
Fachkräfte müssen gewährleistet  
sein. Darüber hinaus ist für Kinder  
und Jugendliche und für das Perso-  
nal psychologische Hilfe sicherzu-  
stellen.

Bei der Übernahme der Leistung ist  
der Betriebsübergang nach § 613a  
BGB sicherzustellen, falls der jetzige  
Betreiber nicht den Zuschlag erhält.  
Anforderungen an den Standort/das  
Objekt

- Stadt Chemnitz

- gute Infrastruktur, Erreichbarkeit  
mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Objekt möglichst nicht unmittelbar  
angrenzend an Wohnbebauung

- festes Gebäude in einem intakten  
baulichen Zustand

- das Objekt soll für Behinderte zu-  
gänglich sein

- großzügiges Außengelände für Frei-  
zeitgestaltung und sportliche Akti-  
vitäten oder unmittelbare Mitnut-  
zung eines Außengeländes

**Finanzierung:**

- Pauschalfinanzierung auf der Grund-  
lage einer Entgeltvereinbarung

**Institutionelle Zusammenarbeit:**

Voraussetzung ist ein stetiges koope-  
ratives Zusammenwirken mit den  
Fachkräften des Amtes für Jugend  
und Familie Chemnitz. Dieses erfor-  
dert insbesondere

- kontinuierliche regelmäßige Ver-  
ständigungen zu den Einzelfällen  
mit dem Jugendamt

- die Teilnahme an Fachgesprächen/  
Fallkonferenzen

- eine enge Abstimmung zu Perspek-  
tivklärungen der Minderjährigen

- die Berichterstattung zum Kind/Zu-  
arbeiten u. a. für das Familiengericht

- die tagaktuelle Meldung von Auf-  
nahmen/Entlassungen

Ebenso bedeutsam ist die interdis-  
ziplinäre Zusammenarbeit verschie-  
dener Fachkräfte ohne eine Beschrän-  
kung vorzunehmen, um die Entwick-  
lung neuer Erkenntnisse und Metho-  
den offen zu halten. Dies sind vor-  
dergründig

- Kindertagesstätten, Horte, Schulen,  
Bildungseinrichtungen,

- Ärzte, Kliniken, Gesundheitsamt,

- Polizei,

- Gemeinwesen u. w.

**Synergieeffekte:**

- Nutzung trägerinterner Netzwerke  
und externer Kooperationspartner

- Einsatz eigener Beschulungsange-  
bote bzw. Beschäftigungsmöglich-  
keiten

**Zeitlicher Rahmen:** Einreichungsfrist

für die Unterlagen der Interessenbe-  
kundung: **30.11.2018, 24:00 Uhr.**

Die Leistungserbringung ist zeitnah,  
spätestens ab dem 01.07.2019 zu  
sichern.

**Einreichungsstelle:** Stadt Chemnitz,  
Amt für Jugend und Familie, Abtei-  
lung Finanzen, Planung, Controlling  
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz,  
Zimmer 452

**Einzureichende Unterlagen:**

- begründete schriftliche Interessen-  
bekundung einschließlich Nachweis  
des Trägers zur Rechtsform

- Eignungsvoraussetzungen des Trä-  
gers entsprechend §§ 78 ff SGB VIII

- grundsätzliches Selbstverständnis/  
Leitbild des Trägers

- Nachweis über die wirtschaftliche  
Lage

- Leistungsbeschreibung zum Ange-  
bot

- Finanzierungskonzept einschließ-  
lich Angaben zum Tarifsysteem

- konkrete Informationen zu Objekt  
und Standort, Miet- bzw. Kaufange-  
bot

- Darstellung von möglichen Syner-  
gieeffekten zu anderen Leistungs-  
angeboten

- Referenzen bzgl. der Erfüllung ver-  
gleichbarer Aufgaben

**Auskünfte erteilen:**

zur Betriebserlaubnis:  
Frau Hemmann, 0371 488-5665,  
sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de

zu fachlich-inhaltlichen Fragen:  
Frau Schäfer, 0371 488-5150,  
kathrin.schaefer@stadt-chemnitz.de